

## Ein Jahr nach den NSU-Urteilen

# Wie groß ist die Gefahr durch rechten Terror heute?

*Von Dr. Matthias Quent, Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft*

**Juni 2019**

1. Einleitung .....	2
2. Geschichte des NSU .....	2
3. Der NSU-Prozess in München.....	2
4. Auswirkung der Urteile auf die rechte Szene.....	4
5. Verklärung von NSU-Verbrechen .....	4
6. Wie groß ist die Gefahr durch Rechtsterrorismus heute? .....	6
7. Fazit und Ausblick .....	9

**MEDIENDIENST INTEGRATION**

Schiffbauerdamm 40

10117 Berlin

**Telefon: +49 30 200 764 80**

**mail@mediendienst-integration.de**

## 1. Einleitung

Vor einem Jahr, im Juli 2018, fällte das Oberlandesgericht München seine Urteile im Prozess gegen den „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU). Welche Auswirkungen hatten die Urteile auf die radikale Rechte? Welche neuen Formen von Rechtsterrorismus gibt es? Und wie gefährlich sind sie? Die vorliegende Expertise zeigt: Die Gefahr durch rassistische Gewalt und rechten Terror hat seit dem NSU nicht ab-, sondern zugenommen.

## 2. Geschichte des NSU

Der NSU ist<sup>1</sup> eine rechtsterroristische Gruppe, die in den 1990er Jahren in der neonazistischen Skinheads subkultur in Ostdeutschland entstanden ist. Von 1998 bis 2011 verübte der NSU vor allem in westdeutschen Großstädten zahlreiche Anschläge und Überfälle. Er tötete zehn Menschen, beging 43 Mordversuche und verletzte zahlreiche Personen – davon einige schwer. Zudem werden dem NSU 15 Raubüberfälle und drei Bombenanschläge zugerechnet. Der rassistische Terror richtete sich vor allem gegen Menschen aus Einwandererfamilien.<sup>2</sup>

Die Haupttäterin und -täter des NSU – Beate Zschäpe, Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos – stammen aus dem thüringischen Jena. Seit den 1990er Jahren waren sie eng mit Rechtsradikalen in ganz Deutschland vernetzt – vor allem im sächsischen Chemnitz. Nachdem ihre Bombenwerkstatt in Jena 1998 aufgefliegen war, tauchten die drei zunächst in Chemnitz und später in Zwickau unter, wo sie mit der Hilfe eines Unterstützungsnetzwerks ein relativ normales Alltagsleben führten. Obwohl die Geheimdienste Hinweise auf ihren Aufenthaltsort hatten und darauf, dass sich die Gruppe mit Waffen ausrüsten wollte, wurden die Verdächtigen nicht festgenommen. Die Terrorserie des NSU endete erst am 4. November 2011, als Polizisten die zwei Haupttäter Böhnhardt und Mundlos im thüringischen Eisenach in einem Wohnmobil entdeckten. Kurz vor ihrer Verhaftung brachten sich die beiden selbst um. Zschäpe stellte sich wenige Tage später der Polizei.

## 3. Der NSU-Prozess in München

Am 6. Mai 2013 begann vor dem Oberlandesgericht München das Gerichtsverfahren gegen fünf Angeklagte des NSU. Am 438. Verhandlungstag, dem 11. Juli 2018, verkündete das Gericht seine mündlichen Urteile: Beate Zschäpe wurde zu lebenslanger Haft verurteilt. Carsten Schultze erhielt eine Jugendstrafe von drei Jahren, Holger Gerlach eine Gefängnisstrafe von drei Jahren. Ralf Wohlleben wurde zu zehn Jahren Haft verurteilt und wenig später aus der Untersuchungshaft entlassen. André Eminger wurde zu zweieinhalb Jahren Haft verurteilt und ebenfalls aus der Untersuchungshaft entlassen.<sup>3</sup> Der Vorsitzende Richter Manfred Götzl verkündete die Urteile juristisch sachlich – ohne gesellschaftspolitische Kommentierung. Die schriftlichen Urteile stehen noch aus. Es ist aber möglich, dass das Gericht diese in Kürze vorgelegt wird, vermutlich ohne Vorankündigung.

Die meisten Urteile sind noch nicht rechtskräftig, weil die Vertreterinnen und Vertreter aller Angeklagten Revision eingelegt haben.<sup>4</sup> Eine Ausnahme bildet das Urteil gegen Carsten Schultze: Dieses ist

<sup>1</sup> Aus Sicht des Autors ist der NSU kein abgeschlossenes Phänomen. Die meisten Personen im NSU-Netzwerk wurden bislang nicht bestraft und sind weiterhin auf freiem Fuß.

<sup>2</sup> Quent, Matthias (2019): „Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus. Wie der NSU entstand und was er über die Gesellschaft verrät.“ 2., aktualisierte und erweiterte Auflage.

<sup>3</sup> Oberlandesgericht München: [Pressemitteilung 78](#) vom 11.07.2018, [Pressemitteilung 80](#) vom 11.07.2018 und [Pressemitteilung 84](#) vom 18.07.2018

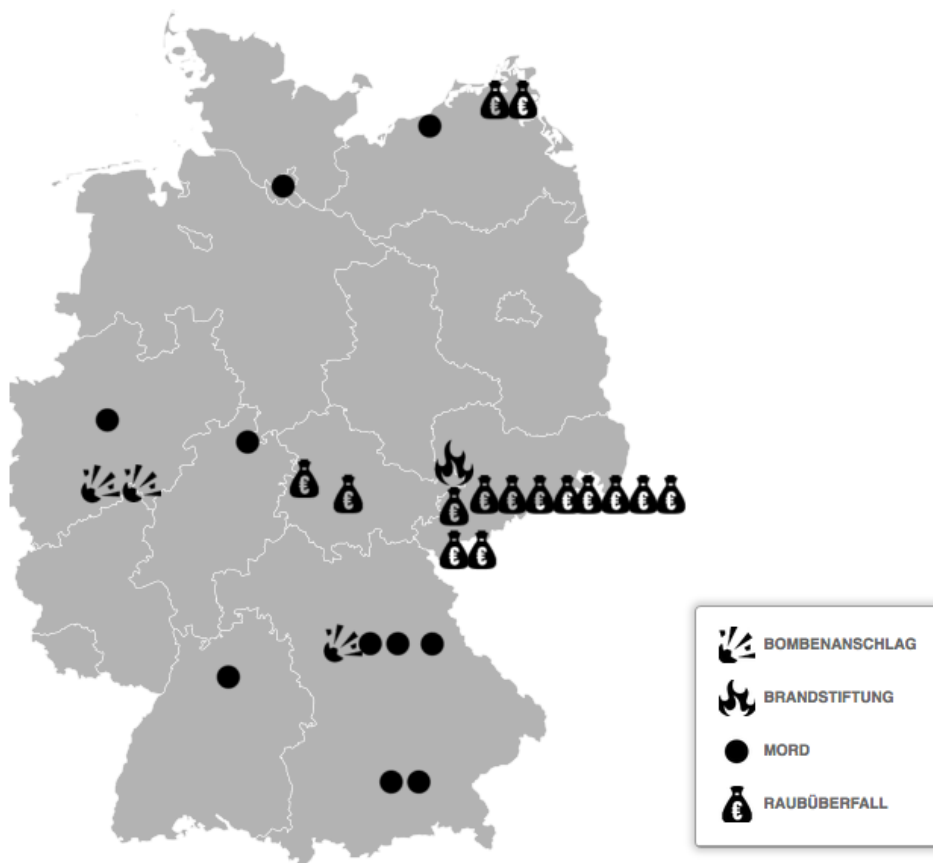
<sup>4</sup> Nebenklage NSU-Prozess: [Pressemitteilung](#) vom 26.07.2018

inzwischen rechtskräftig, da Schultze seinen Revisionsantrag im Mai 2019 zurückgezogen und seine Haftstrafe angetreten hat.<sup>5</sup>

Viele Fragen sind im NSU-Prozess unbeantwortet geblieben. So ist nicht geklärt, wie der NSU die Tatorte und seine Opfer ausgewählt hat. Juristisch wurde das Unterstützernetzwerk des NSU nicht zur Rechenschaft gezogen. Auch die Rolle des Verfassungsschutzes im NSU-Komplex wurde im Verfahren nicht ausermittelt. Die Betroffenen des NSU-Komplexes und ihre Unterstützer forderten deshalb zum Prozessende, dass „kein Schlusstrich“ unter die Aufklärung gezogen werden dürfte.<sup>6</sup>

Trotz aller Kritik ist die historische Bedeutung des NSU-Prozesses unstrittig. Das Verfahren gilt als wichtigster Strafprozess seit der Vereinigung und als der größte, der hierzulande je gegen Neonazis geführt wurde. Zudem hat der Prozess insbesondere durch die Nachfragen der Nebenklage einen großen Beitrag dazu geleistet, die Geschichte des Neonazismus und der davon ausgehenden Gewalttata aufzuarbeiten. Fachleuten sowie Journalistinnen und Journalisten – wie dem Netzwerk „NSU Watch“<sup>7</sup> – ist es zu verdanken, dass Aussagen im Prozess für die Geschichtsschreibung und Öffentlichkeit dokumentiert sind.

## Straftaten des NSU



<sup>5</sup> beck-aktuell (2019): „Urteil gegen Carsten S. ist rechtskräftig“

<sup>6</sup> NSU Watch (2018): „Über 10.000 Menschen fordern und versprechen: Kein Schlusstrich!“

<sup>7</sup> Website von NSU Watch

## 4. Auswirkung der Urteile auf die rechte Szene

Die Urteile im NSU-Prozess hatten eine Signalwirkung auf die rechte Szene. Das zeigt sich vor allem am Beispiel von André Eminger, der mit zwei Jahren und sechs Monaten eine vergleichsweise milde Strafe erhalten hat: Bei der Urteilsverkündung applaudierten Neonazis im Gerichtssaal. Während des Verfahrens hatte Eminger keinerlei Reue für seine Unterstützung des NSU gezeigt und nicht zur Aufklärung beigetragen, sondern geschwiegen.<sup>8</sup>

Auch Ralf Wohlleben könnte in der Neonaziszene als Märtyrer verherrlicht werden und sich politisch betätigen, befürchten Beobachterinnen und Beobachter der Szene. Nach dem Urteil organisierte ein schon länger aktives Unterstützernetzwerk seine Wiedereingliederung in die rechtsradikale Szene. Wohlleben zog nach Bornitz in Sachsen-Anhalt, wo er nach der Haftentlassung laut Medienberichten für eine Firma anheuerte, die dem Neonazi Jens Bauer gehört.<sup>9</sup> Für andere Rechtsradikale ist die Botschaft klar: Egal, wie weit jemand im Kampf für die geteilte Ideologie geht, sie oder er kann sich auf die Solidarität der Szene verlassen.

Zudem könnten es Rechtsradikale als Freibrief interpretieren, dass nur ein kleiner Teil des Terrornetzwerks juristisch belangt wurde. Der NSU hat der Szene gezeigt, dass ein organisierter, konspirativer Rechtsterrorismus möglich ist – und kann Nachahmenden als Blaupause für neue Terrorkampagnen dienen.

## 5. Verklärung von NSU-Verbrechen

Weite Teile der neonazistischen Szene verklären und verherrlichen die Taten des NSU bis heute. So ist auf Flyern zu rechtsradikalen Konzerten mitunter das Kürzel „NSU“ zu sehen. Zudem kursieren in der Szene T-Shirts mit der Aufschrift „Killer-Döner nach Thüringer Art“.<sup>10</sup>

Darüber hinaus kommt es immer wieder zu rechtsradikalen Straftaten, bei denen die Polizei einen Bezug zum NSU vermutet. Von 2011 bis 2016 zählte das Bundeskriminalamt 288 solcher Straftaten, von 2016 bis 2018 weitere 71 Straftaten.<sup>11</sup> Unter den Delikten waren Gewalttaten sowie Übergriffe auf Gedenkveranstaltungen und -orte für die Opfer des NSU, zum Beispiel in Rostock und Zwickau. Erst im Mai 2019 wurde im brandenburgischen Spremberg die Gedenkstätte auf dem Georgenberg und der sowjetische Ehrenfriedhof mit Hakenkreuzen und der Aufschrift „NSU SPB“ beschmiert.<sup>12</sup> Aus der Statistik des Bundeskriminalamtes geht allerdings nicht immer hervor, worin genau der Bezug zum NSU bestand. Über die Hälfte aller angezeigten Straftaten ordnete die Polizei der rechten Szene zu.

---

<sup>8</sup> Taz (2018): „Die Neonazi-Szene hat ihren Helden“

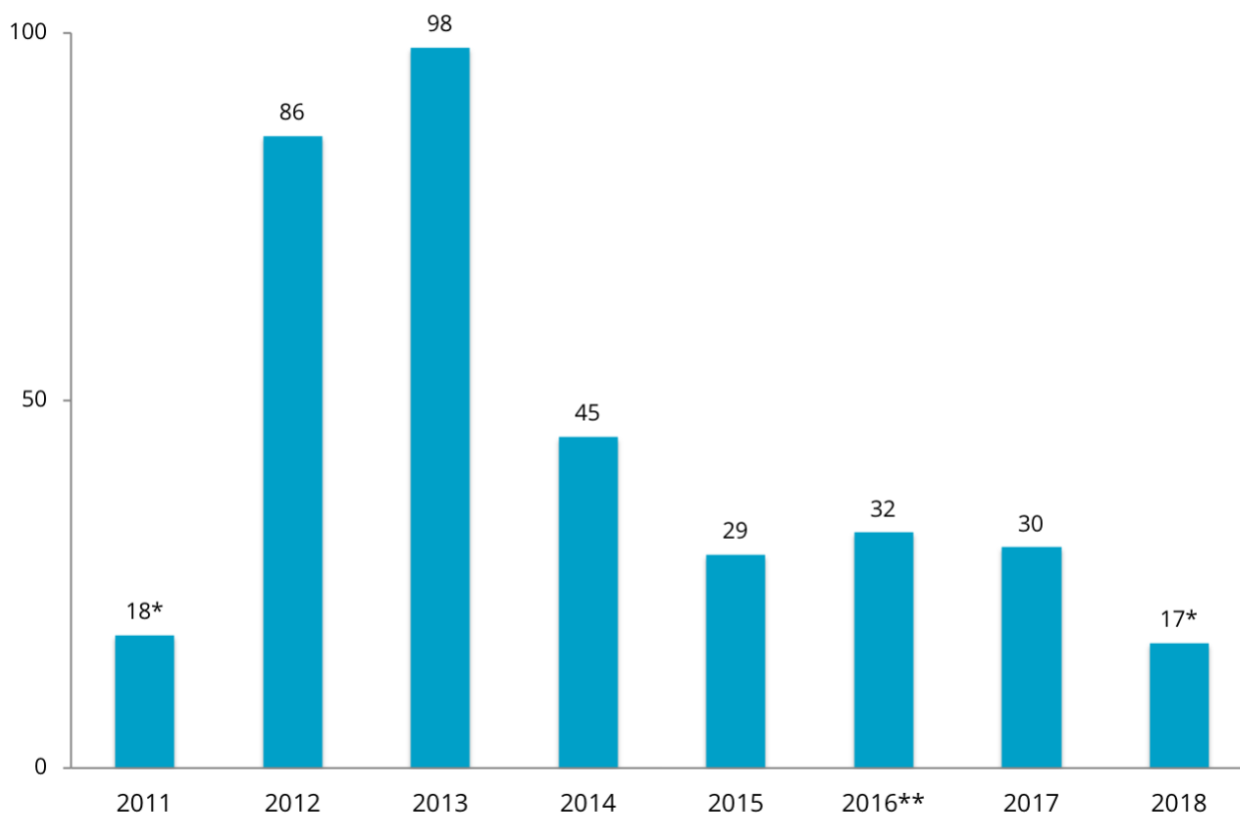
<sup>9</sup> Merker, Henrik (2018): „Das neue Leben des Ralf Wohlleben“, in: Zeit Störungsmelder

<sup>10</sup> Hansen, Felix (2015): „Die Sicht der extremen Rechten auf den NSU.“ In: Sebastian Friedrich, Regina Wamper und Jens Zimmermann (Hrsg.): „Der NSU in bester Gesellschaft. Zwischen Neonazismus, Rassismus und Staat“, S. 129–143

<sup>11</sup> Gezählt wurden Straftaten zwischen November 2011 und Juli 2018. Im Jahr 2016 wurden einige Straftaten in beiden Quellen aufgeführt und damit doppelt erfasst. Quellen: Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linksfraktion im September 2016, [Drucksache 18/9541](#) sowie Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linksfraktion im August 2018, [Drucksache 19/3736](#)

<sup>12</sup> rbb24 (2019): „Unbekannte beschmieren Gedenkstätten in Spremberg“

## Straf- und Gewalttaten mit Bezug zum NSU



\*Gezählt wurden Straftaten zwischen 11/2011 und 07/2018

\*\* 2016 wurden einige Straftaten doppelt erfasst. Für diese Grafik wurden sie herausgerechnet.

Quelle: Deutscher Bundestag Drucksache 18/9541 und Drucksache 19/3736

© MEDIENDIENST INTEGRATION 2019

Auch bei der Polizei gibt es Fälle, in denen Beamtinnen und Beamte mit dem NSU sympathisieren. Für bundesweites Aufsehen sorgte Ende 2018 ein Skandal in Hessen. Die Frankfurter Anwältin und Nebenklagevertreterin im NSU-Prozess, Seda Başay-Yıldız, hatte mehrere Drohschreiben erhalten. Die Briefe waren mit „NSU 2.0“ unterschrieben und enthielten Drohungen, man werde die zweijährige Tochter der Anwältin „schlachten“. Später kam ans Licht, dass Polizeibeamte sich über ihre Dienstzugänge Zugriff auf persönliche Daten von Frau Başay-Yıldız verschafft hatten. Gegen ein Netzwerk von hessischen Polizistinnen und Polizisten wird inzwischen ermittelt.<sup>13</sup>

Auch in Sachsen scheinen einige Polizeibeamte Sympathien für den NSU zu zeigen: Bei einem Einsatz in Berlin im September 2018 trugen sächsische Polizisten einen Kollegen mit dem Decknamen „Uwe Böhnhardt“ in eine Dienstliste ein. Gegen sie wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet.<sup>14</sup>

Neben der Verherrlichung gibt es auch Reaktionen, die die Verantwortung der Rechtsradikalen von sich weisen und stattdessen behaupten, der NSU sei das Opfer einer staatlichen Verschwörungskampagne. Nicht ein rechtsradikales Netzwerk, sondern der Staat sei für die Anschläge und Morde verantwortlich, so die Behauptung. Die staatlichen Verstrickungen und Verfehlungen bei den NSU-Ermittlungen werden

<sup>13</sup> Iskandar, Katharina/Staib, Julian (2019): „Rechtsextremes Netzwerk um „NSU 2.0“ wohl größer als gedacht“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung

<sup>14</sup> Welt (2018): „Sächsische SEK-Polizisten wählen NSU-Decknamen“

von der Szene aufgegriffen, um die Schuld des NSU zu bestreiten und die Glaubwürdigkeit von Opferangehörigen, Justiz und anderen Aufklärungsgremien zu untergraben. Der AfD-Bundestagsabgeordnete Frank Pasemann bezeichnete den NSU-Prozess auf Twitter gar als „Schauprozess“.<sup>15</sup>

## 6. Wie groß ist die Gefahr durch Rechtsterrorismus heute?

Seit der Selbstenttarnung des NSU im Jahr 2011 hat die Gefahr durch rechten Terror zugenommen. Parallel zum NSU-Verfahren haben sich neue Dynamiken entwickelt – besonders angetrieben durch die massive Mobilisierung gegen Asylsuchende. Erst im April 2019 warnte das Bundesamt für Verfassungsschutz in einer internen Analyse vor „rechtsterroristischen Ansätzen und Potenzialen“.<sup>16</sup> Die folgenden Absätze nehmen drei Bereiche in den Blick: organisierten Rechtsterrorismus, Alltagsterrorismus gegen Geflüchtete und allein handelnde Terroristen.

### 6.1 Organisierter Rechtsterrorismus

In den vergangenen Jahren sind die Sicherheitsbehörden auf mehrere rechtsterroristische Gruppen aufmerksam geworden. Manche von ihnen bezogen sich positiv auf den NSU. Einige Beispiele:

- Seit 2018 ermittelt die Bundesanwaltschaft gegen die rechtsterroristische Gruppe „Revolution Chemnitz“. Laut Medienberichten soll ein Mitglied der Gruppe den NSU als „Kindergarten-Vorschulgruppe“ bezeichnet und angekündigt haben, die Taten des NSU noch übertreffen zu wollen.<sup>17</sup>
- Seit 2017 prüft der Freistaat Bayern das Verbot der „Bayerischen Schießsportgruppe“. Das Innenministerium hält die Gruppe für den „bewaffneten Arm“ der Münchner „Pegida“. Bei Kundgebungen von „Pegida München“ verherrlichten Teilnehmende den NSU und zeigten ein Gedicht, in dem stand: „Das Paulchen jagt bald Antifa!“. „Paulchen“ ist eine Anspielung auf das NSU-Maskottchen „Paulchen Panther“.<sup>18</sup>
- 2015 ermittelten Sicherheitsbehörden gegen die rechtsradikale Terrororganisation „Oldschool Society“. Eine Frau aus der Gruppe soll gesagt haben, sie wolle die „zweite Beate Zschäpe werden“.<sup>19</sup>

Auch international nehmen Rechtsradikale auf den NSU Bezug: Erst im Mai 2019 wurde in der Schweiz eine Neonazigruppe bekannt, die Anschläge vorbereitet und sich dabei auf den NSU berufen hatte.<sup>20</sup> 2011 tötete der norwegische Rechtsterrorist Anders Breivik 77 Menschen und bezog sich in seinem „Plädoyer“ positiv auf den NSU. Außerdem schrieb er Zschäpe einen Brief, in dem er sie als „liebe Schwester Beate“ ansprach.<sup>21</sup>

Darüber hinaus gab es in Deutschland zahlreiche rechtsterroristische Gruppen, die nicht unmittelbar Bezug auf den NSU genommen haben. Bekannt ist vor allem die „Gruppe Freital“, die in Sachsen

---

<sup>15</sup> Kamann, Matthias (2018): „AfD-Abgeordneter nennt NSU-Verfahren ‚Schauprozess‘“, in: Welt

<sup>16</sup> Bericht auf Welt Online: „Verfassungsschutz warnt vor wachsender Gefahr durch Rechtsextremisten“

<sup>17</sup> Generalbundesanwalt: [Pressemitteilung](#) vom 01.10.2018; Hansen, Felix & Schneider, Sebastian: „Nach dem Prozessende“, in: Lotta

<sup>18</sup> Bernstein, Martin (2018): „Warum das Verbot der Bayerischen Schießsportgruppe schwierig ist“; Bernstein, Martin (2017): „Staatschutz ermittelt nach Antifa-Kongress gegen Pegida“, in: Süddeutsche Zeitung

<sup>19</sup> Fachstelle Gender, GMF und Rechtsextremismus der Amadeu Antonio Stiftung (2018): „Le\_rstellen im NSU-Komplex. Geschlecht, Rassismus, Antisemitismus“

<sup>20</sup> Eberhard, Fabian (2019): „Schweizer Neonazi-Gruppe plant Gewalt gegen Ausländer“, in: Blick

<sup>21</sup> Zeit (2017): „Breivik ermuntert Zschäpe zu rechtsextremistischer Propaganda“

Sprengstoffanschläge auf Asylunterkünfte und Übergriffe auf Flüchtlingsunterstützer verübt hat. Im März 2018 verhängte ein Gericht langjährige Haftstrafen gegen mehrere Mitglieder der Gruppe.<sup>22</sup> Neben diesem Fall gab es zahlreiche weitere Gruppen, die Terror-Straftaten geplant haben sollen.<sup>23</sup>

## 6.2 Rechter Alltagsterrorismus gegen Flüchtlinge

Neben solchen Fällen von organisiertem Rechtsterrorismus hat sich seit 2015/2016 eine neue Virulenz von rechtem Alltagsterrorismus entwickelt, die sich insbesondere gegen Geflüchtete sowie gegen politische Gegnerinnen und Gegner der Rechtsradikalen richtet. Es kam zu zahlreichen Anschlägen, die in der Öffentlichkeit jedoch oft nicht als Terrorismus bezeichnet wurden. Nur drei von vielen Beispielen:

- 2018 wurden vor dem Landgericht Neuruppin zwei Männer wegen eines Brandanschlags auf eine Asylunterkunft im Frühjahr 2017 zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Zum Zeitpunkt des Anschlags lebten 70 Menschen in der Unterkunft. Die Staatsanwaltschaft warf den Tätern vor, den Tod der Bewohnerinnen und Bewohner in Kauf genommen zu haben. Verletzt wurde niemand. Das Gericht sah „fremdenfeindliche Motive“ als erwiesen an.<sup>24</sup>
- 2016 wurden zwei Männer und eine Frau wegen eines rechtsradikal motivierten Brandanschlags auf eine Asylunterkunft in Salzhemmendorf im Jahr 2015 zu Haftstrafen zwischen vier und acht Jahren verurteilt.<sup>25</sup>
- Zwei „Pegida“-nahe Männer wurden 2016 wegen eines rassistisch motivierten Brandanschlags auf eine noch unbewohnte Flüchtlingsunterkunft in Meißen zu drei Jahren und acht Monaten Haft ohne Bewährung verurteilt.<sup>26</sup>

## 6.3 Allein handelnde Terroristen

Einige rechte Gewalttäter, die in den letzten Jahren verheerende Terroranschläge verübten, handelten allein. Sie hatten sich allerdings im Vorfeld ihrer Taten in rechtsradikalen Subkulturen im Internet radikalisiert. Mit dem NSU verbindet diese Attentäter die rassistische Ideologie und Opferauswahl. Bekanntestes Beispiel ist der Norweger Anders Breivik, aber auch der rechtsradikale Attentäter David Sonboly, der am fünften Jahrestag der Anschläge von Breivik, am 22. Juli 2016, in München neun Menschen aus Einwanderer- und Sinti- beziehungsweise Roma-Familien tötete.<sup>27</sup>

Dazu zählt auch der Rechtsterrorist Brenton Tarrant, der am 15. März 2019 im neuseeländischen Christchurch 51 Muslime umbrachte.<sup>28</sup> Die Motive und Ideologien von Breivik und Tarrant entstammen einer über das Internet international vernetzten neurechten Szene, zu der beispielsweise auch die „Identitäre Bewegung“ zählt.<sup>29</sup>

---

<sup>22</sup> Oberlandesgericht Dresden: [Pressemitteilung](#) vom 07.03.2018,

<sup>23</sup> Dazu zählen etwa die Gruppen „Freie Kameradschaft Dresden“, „Nauener Zelle“, „Nordkreuz/Hannibal“, „Nordadler“ und „Combat 18 Deutschland“ sowie der Bundeswehrsoldat Franco A. und Unterstützer.

<sup>24</sup> rbb (2018): [„Brandanschlag in Kremmen – Täter muss viereinhalb Jahre in Haft“](#)

<sup>25</sup> Zeit Online (2016): [„Lange Haftstrafen nach Anschlag auf Asylheim“](#)

<sup>26</sup> Spiegel Online (2016): [„Brandstifter von Meißen zu Haftstrafen verurteilt“](#)

<sup>27</sup> Süddeutsche Zeitung: [„Anschlag in München“](#)

<sup>28</sup> Spiegel Online (2019): [„Weiteres Christchurch-Opfer stirbt an Anschlagfolgen“](#)

<sup>29</sup> Frankfurter Allgemeine Zeitung (2019): [„Verhandlungsfähigkeit des Attentäters soll geprüft werden“](#)

Weitere Fälle aus Deutschland zeigen, dass Anschläge von allein handelnden Attentätern mit rechtsradikalen Motiven eine besondere Gefahr darstellen. Zunehmend sind dabei in den vergangenen Jahren demokratische Politikerinnen und Politiker ins Visier rechter Gewaltakteure geraten.

- Ruhrgebiet: In der Silvesternacht 2018/2019 fuhr ein Mann in Bottrop, Essen und Oberhausen gezielt in Gruppen von People of Colour. Im polizeilichen Verhör nannte der Täter rassistische Motive. Laut eines Gutachtens soll er während der Tat schuldunfähig gewesen sein. Er wurde in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht.<sup>30</sup>
- Leipzig: Das Leipziger Landgericht verurteilte einen Mann aus dem „rechts offenen bis rechtsextremen Torgauer Drogenmilieu“ im September 2018 zu 13 Jahren Haft mit anschließender Sicherheitsverfahrung wegen versuchten Mordes und schwerer Körperverletzung. Der 44-Jährige hatte aus geringer Entfernung auf einen 22-jährigen Syrer geschossen. Das Opfer schwebte in Lebensgefahr und konnte nur durch eine Notoperation gerettet werden.<sup>31</sup>
- Altena: Im November 2017 verübte ein 56-jähriger Mann einen Messerangriff auf den Bürgermeister der westfälischen Stadt Altena. Dabei soll der Täter gesagt haben: „Ich steche dich ab. Mich lässt Du verdursten, aber holst 200 Ausländer in die Stadt.“ Das Landgericht Hagen konnte trotzdem kein politisches Motiv feststellen und sprach gegen den politisch zuvor nicht polizeilich auffällig gewordenen Täter ein mildes Urteil von zwei Jahren Haft auf Bewährung.<sup>32</sup>
- Dresden: Am 26. September 2016 verübte ein allein handelnder Rechtsterrorist in Dresden zwei Bombenanschläge: das erste Angriffsziel war die Fatih-Moschee, das zweite ein Kongresszentrum, in dem wenig später die zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit stattfinden sollten. Nach Einschätzung der Ermittler wurden nur durch Zufall keine Personen verletzt. Der Täter Nino K. wurde unter anderem wegen Mordversuchs zu neun Jahren und zehn Monaten Haft verurteilt. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Täter aus „Fremdenhass gegen Muslime“ gehandelt und den Anschlag aus „Angst vor einer Islamisierung“ verübt hatte. Vor seiner Tat war Nino K. als Redner bei einer „Pegida“-Demonstration in Dresden aufgetreten und radikalisierte sich in diesem Umfeld.<sup>33</sup>
- Köln: 2015 verletzte ein Mann in Köln mit einem Messer Henriette Reker, die damals als Beigeordnete unter anderem für die Unterbringung von Geflüchteten zuständig war und als Bürgermeisterkandidatin zur Wahl stand. Vier weitere Personen wurden verletzt. In den Medien wurde der Täter mit den Worten zitiert: „Ich wollte sie töten, um Deutschland und auch der Polizei einen Gefallen zu tun“. Gegenüber der Polizei soll der Täter erklärt haben, die deutsche Regierung begehe „Hochverrat“.<sup>34</sup>

---

<sup>30</sup> Zeit Online (2019): „Was über den Täter bekannt ist“; WDR (2019): „Auto-Attacke von Silvester – Psychiatrie beantragt“

<sup>31</sup> Leipziger Volkszeitung (2018): „Mordversuch in Torgau – 13 Jahre Haft für 44-Jährigen und Sicherungsverwahrung“

<sup>32</sup> beck-aktuell (2018): „LG Hagen verhängt Bewährungsstrafe nach Messerattacke auf Bürgermeister von Altena“

<sup>33</sup> Tagesschau (2018): „Zehn Jahre Haft für Anschlag auf Moschee“; Rietzschel, Antonie (2018): „Normalbürger, Fremdenfeind, Bombenleger“, in: Süddeutsche Zeitung

<sup>34</sup> Ramelsberger, Annette (2016): „Generalbundesanwalt erhebt Anklage gegen den Attentäter von Köln“, in: Süddeutsche Zeitung; Andreas Damm et al. (2015): „Anschlag auf Oberbürgermeisterin – Attentäter wünscht Reker noch immer den Tod“, in: Kölner Stadt-Anzeiger



## 7. Fazit und Ausblick

Die Frequenz rechtsterroristischer Vorfälle ist seit dem öffentlichen Bekanntwerden des NSU-Komplexes 2011 gestiegen. Im Bereich des organisierten Rechtsterrorismus gab es zahlreiche Anschläge und Anschlagpläne. Auch von allein agierenden Terroristen geht eine wachsende Gefahr aus. Nach wie vor birgt die Neonaziszene ein rechtsterroristisches Potenzial tickender Zeitbomben. Zunehmend gilt das auch für das Milieu der „Neuen Rechten“. Auf diversen Internetplattformen tummeln sich auch Nutzerinnen und Nutzer aus Deutschland, die die Anschläge von Christchurch verherrlichen und zu rechtsradikaler Gewalt aufrufen. Ideologische Grundlage für die Radikalisierung organisierter Gruppen oder allein handelnder Terroristen ist die rassistische Annahme, dass eine „ethnische Homogenität“ existenziell „bedroht“ sei.

Das Bundeskriminalamt und die Bundesanwaltschaft haben zwar aus der Terrorserie des NSU gelernt: In vielen Fällen haben sie nach 2011 mit erhöhter Sensibilität reagiert und rechtsterroristische Entwicklungen schnell in den Blick genommen, beispielsweise im Fall der „Oldschool Society“ oder der „Gruppe Freital“. Allerdings werden rassistische und rechte Tathintergründe noch immer nicht angemessen berücksichtigt. Selbst schwere organisierte Gewalt von rechts wird oft nicht als Terrorismus diskutiert.

Dass einige Rechtsterroristen und -terroristinnen in frühen Phasen gestoppt werden konnten, liegt auch daran, dass sie schlecht organisiert waren. Potenzielle Gewalttäter könnten daraus Wissen generieren und terroristische Strategien weiterentwickeln. Lerngewinne könnten zu einer Professionalisierung des rechtsterroristischen Milieus führen – und damit zu weiteren und noch schwereren Anschlägen.

Auch Sicherheitsbehörden warnen vor der Gefahr eines erstarkenden Rechtsterrorismus.<sup>35</sup> Gesellschaftliche Diskurse und Ereignisse wie die Demonstrationen im August 2018 in Chemnitz können Radikalisierungsdynamiken beschleunigen. Sie erhöhen das ernstzunehmende Risiko, dass organisierte Gruppen oder allein handelnde Attentäter „Taten statt Worte“ sprechen lassen – wie schon der NSU.

---

<sup>35</sup> Bericht auf Welt Online: „Verfassungsschutz warnt vor wachsender Gefahr durch Rechtsextremisten“

## Weitere Informationen

Quent, Matthias (2019): Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus. Wie der NSU entstand und was er über die Gesellschaft verrät. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Mit einem Vorwort von Tanjev Schultz. Weinheim: Beltz Juventa.

Quent, Matthias (2019, i.E.): Deutschland rechts außen. Wie die Rechten nach der Macht greifen und wie wir sie stoppen können. München: Piper. Erscheint am 5. August 2019.



Europäische Union



*Diese Publikation wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.*